

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der
Ev.- luth. St. Dionysius Kirchengemeinde in Bad Fallingbostel

Der Kirchenvorstand der Ev.- luth. St. Dionysius Kirchengemeinde in Bad Fallingbostel hat für den Friedhof folgende Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 17.07.2007/ 12.09.2007 beschlossen, danach wird der § 6 wie folgt ergänzt:

§ 6

VIII. Gebühr für das Sauberhalten der Grabfläche bei vorzeitig eingeebneten Grabstätten (vor Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist):

- | | |
|--|---------|
| 1. für das Sauberhalten der Grabfläche/Erdbestattung bis zum Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist | |
| -je verbleibendes Jahr und je Grabstelle: | 41,00 € |
| 2. für das Sauberhalten der Grabfläche/Urnenbestattung bis zum Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist | |
| -je verbleibendes Jahr und je Grabstelle: | 17,00 € |

Bad Fallingbostel, den 15.08.2017

Der Kirchenvorstand:

Vorsitzende:

Kirchenvorsteher:

gez. Fischer

L.S.

gez. Farthmann

Die Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung wird gem. § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Walsrode, den 13.09.2017

Ev.- luth. Kirchenkreis Walsrode

Der Kirchenkreisvorstand

Vorsitzender:

L.S.

Kirchenkreisvorsteher:

gez. Fricke

gez. Stock